

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 30

Artikel: Das Fahrrad im Kriege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Fahrrad im Kriege.

Wenn die grossen Manöver nun auf dem Kontinent stattfinden, so wird es sehr interessant sein, das Velo in seinen modernsten Entwicklungen zu studieren und seine Brauchbarkeit im Kriegsfall.

Auf dem Kontinente ist man zu der Überzeugung gelangt, das Fahrrad eigne sich vorzüglich dazu, kleine Truppenkörper zu transportieren, Informationen hin und her zu tragen, Strassen zu patrouillieren, Kommunikation aufrecht zu erhalten und Späherdienste zu besorgen. Eine mächtige Konkurrenz wird das Fahrrad für das Pferd sein, es ist billiger und leichter ersetzbar, hat kein Futter notwendig, muss nicht trainiert werden und der Reiter hat nur eine kurze Lehrzeit notwendig, welche nicht teuer und nicht ermüdend ist. Unter günstigen Bedingungen wird ein Radfahrer Depeschen viel rascher abliefern können, als eine Kavallerieordnanz, wird bei guten Strassen sich überhaupt schneller von Ort zu Ort begeben; zweifelhafter bleibt noch, ob Velocipedisten zu Spionendiensten oder Rekognoszierungen verwendbar sind. Allerdings macht das Rad keinen Lärm, wiehert nicht, klappert nicht mit den Hufen und ist leicht zu verbergen, doch dafür hat der Radfahrer genau auf den Weg zu achten und kann nicht über Hecken und Gräben setzen; auf schlechtem Terrain, durch Gebüsch und Wald müssen die Velos getragen werden. Auf ungebahnten Pfaden wird ihr Vordringen daher stets ein langsames sein, als bei der Kavallerie, auch ein beschwerlicheres. Radfahrer sind bis anhin nur in geringer Anzahl oder einzeln verwendet worden; in Kompagnien von 50 bis 100 Mann sollte ihre Nützlichkeit geprüft werden. Im Ausland hat sich die Meinung gebildet, dass die Radfahrer-Infanterie ihren grössten taktischen Wert nur dann erreiche, wenn sie die Kavallerie beim Rekognoszieren unterstütze und bei Einfällen in feindliches Terrain. Wenn die Kavalleristen absteigen und ihre Gewehre benützen müssen, so sind sie ohne Unterstützung im Nachteil, ihre Sicherheit und Energie bewahren sie nur im Bewusstsein, dass Infanterie eventuell ihren Angriff unterstützt oder ihren Rückzug deckt.

Kann nun diese Infanterie auf den Strassen so mobil werden, wie die Kavallerie, so wird ihr taktischer Wert bedeutend sein. Ob die Velocipède-Infanterie so gut wie die berittene Infanterie werde, ist eine berechnete Frage, — während des Kampfes müssten ihre Pferde nicht gehalten werden, die Mannschaft wäre schneller instruiert und equipiert.

Der Ankauf und eventuelle Ersetzungen der Velos wären jedenfalls eine viel billigere Transaktion, wie der Ankauf von Pferden für die berittene Infanterie — würde auch dazu weniger Zeit in Anspruch nehmen und Zeit ist im Kriege die Hauptsache. Hauptmann Gérard in der französischen Armee, bekannt als Autorität in Radfahrangelegenheiten, hält die Radfahrer-Infanterie für die unentbehrlichste, wertvollste Satellitin der Kavallerie in den Kriegen der Zukunft. Diese Frage ist für uns Briten von höchstem Interesse, denn unser zusammengewürfeltes Heer, welches aus regelrechten Truppen, Milizen, Freiwilligen und Landwehr besteht und dem die Landesverteidigung zufällt, besitzt sozusagen keine Kavallerie; wie kostbar und willkommen würden Kompagnien sorgfältig instruierter Radfahrer für uns sein.

(United Service Magazine.)

Eidgenossenschaft.

— Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie.

Das schweiz. Militärdepartement teilt mittelst Kreisschreiben vom 13. Juli a. c. den Militärbehörden der Kantone und den Waffen- und Abteilungschefs mit, dass der Bundesrat durch Schlussnahme vom 7. Juli die Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1901 wie folgt festgesetzt hat:

Remontenkurs I vom 8. Sept. 1900 bis 5. Januar 1901 in Zürich.

Rekrutenschule I: Für die Rekruten der Kantone Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Luzern, Graubünden, St. Gallen, Ob- und Nidwalden, Glarus, Schwyz, Uri, Zug und beide Appenzell, vom 5. Januar bis 28. März 1901 in Zürich.

Remontenkurs II vom 14. Sept. 1900 bis 11. Januar 1901 in Bern.

Rekrutenschule II: Für die Rekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg (Rekruten französischer Zunge), Bern (Rekruten französischer Zunge), Tessin vom 11. Januar bis 3. April 1901 in Bern.

Remontenkurs III vom 3. Januar bis 2. Mai 1901 in Aarau.

Rekrutenschule III: Für die Rekruten der Kantone Zürich, Thurgau, Schaffhausen, sowie die berittenen Maximengewehrschützen-Rekruten aller Kantone, vom 2. Mai bis 23. Juli 1901 in Aarau.

Remontenkurs IV vom 4. Mai bis 31. August 1901 in Bern.

Rekrutenschule IV: Für die deutschsprechenden Rekruten der Kantone Bern und Freiburg, vom 31. August bis 21. November 1901 in Bern.

— Ausrüstung des I. Jahrganges des Landsturms. Mit Bezug auf die Frage der Depotorte der Bekleidungs- und Ausrüstungsreserven für die Rekruten der I. Altersklasse des Landsturms, wird anmit verfügt:

I. Die Mannschaften der I. Altersklasse des Landsturms, welche in die Mannschaftsdepots zu instruieren sind, sind in den Kantonen einzukleiden und mit Sporen, Tornister, Brotsack, Feldflasche, Einzelkochgeschirr und Mannsputzzeug auszurüsten, soweit die betreffenden Zeughäuser nicht vorzeitig evakuiert werden müssen, in welchem Falle die Ausrüstung sofort in die Mannschaftsdepots verlegt wird.